



**Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt**

# **Jahresbericht 2015**

## Inhalt

Einleitende Bemerkungen	3
Organigramm	4
Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt	5
Kriminalpolizei	6
Allgemeine Abteilung	10
Wirtschaftsdelikte	12
Jugendanwaltschaft	14
Strafbefehlsdezernat	16
Stab und Führungsunterstützung	18
Allgemeine Statistiken	24

## Einleitende Bemerkungen

Ein reich befruchtetes Arbeitsjahr liegt hinter uns. Zwar haben die Anzeigen in den vergangenen zwölf Monaten in den meisten Bereichen wiederum etwas abgenommen; der Aufwand in den Vorverfahren bleibt indes auch fünf Jahre nach Inkrafttreten des vereinheitlichten Strafprozessrechts unvermindert hoch. Die Vorgabe, die Pendenzen im Erwachsenenbereich noch weiter zu senken, konnte in den vergangenen zwölf Monaten leider nicht erreicht werden. Die Verfahren, die länger als sechs Monate nach Anzeigedatum nicht abgeschlossen wurden, sind bei der Allgemeinen Abteilung und bei der Abteilung Wirtschaftsdelikte leicht angestiegen. Somit haben die Pendenzen insgesamt leicht zugenommen. Konsequenterweise wurde hingegen die Vorgabe umgesetzt, vor allem die älteren Strafverfahren abzuschliessen. Nach wie vor ist eine enge Prioritätensetzung bei der Behandlung von Vorverfahren nötig.

Eine im 2011 in Auftrag gegebene Studie, mit welcher die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Geschäftslast der Staatsanwaltschaft analysiert wurden, fand Ende 2014 ihren Abschluss. Der Schlussbericht wurde anfangs Februar 2015 vom Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern (KPM) vorgelegt. Die Expertise hat bestätigt, dass die Justiz in Basel gut und funktional organisiert ist. Die schweizweit bislang umfassendste – und in zeitlicher Hinsicht wohl längste – Studie dieser Art bestätigte der Staatsanwaltschaft auch ein hohes Niveau bezüglich Qualität und Effizienz. Die meisten der durch das KPM aus der Analyse entwickelten Empfehlungen sind bereits aufgenommen und grösstenteils auch schon umgesetzt

worden. Die im März 2015 verabschiedete Revision des Strafgesetzbuches zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative, welche am 1. Oktober 2016 in Kraft treten wird, führt für die Strafverfolgungsbehörden zu einem beträchtlichen Mehraufwand.

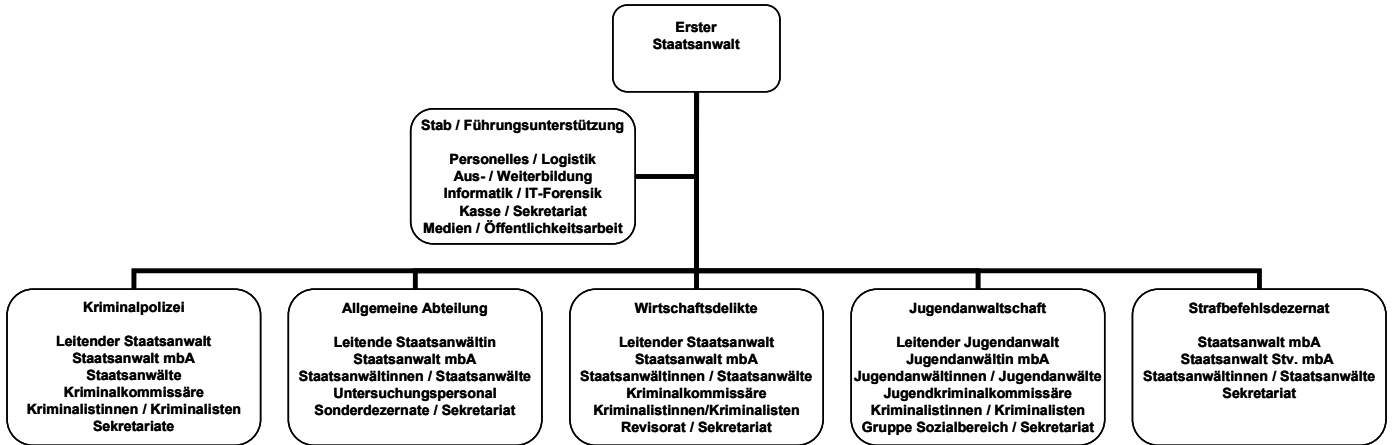


*Alberto Fabbri*

In vielen Vorverfahren, in denen bisher ein Strafbefehl erlassen werden konnte, wird neu Anklage zu erheben und zu vertreten sein. In all diesen Fällen wird auch ein amtlicher Verteidiger eingesetzt werden müssen, was zu zusätzlichen Kosten und erfahrungsgemäss zu längeren Verfahren führt. Gemäss Auswertung der Fallerledigungen der Staatsanwaltschaft aus dem Jahr 2014 betrafen rund 350 bis 400 Fälle eine Katalogtat, bei welcher eine Landesverweisung ausgesprochen werden müsste bzw. könnte. In all diesen Fällen – mangels Vorhersehbarkeit des Verfahrensausgangs auch in den letztlich eingestellten Verfahren – ist bei Umsetzung der neuen Strafbestimmungen bzw. der entsprechenden strafprozessualen Anpassungen inskünftig die Verteidigung der beschuldigten Personen sicherzustellen und anstelle des Verfahrensabschlusses per Strafbefehl beim Strafgericht Anklage zu erheben.

Lic. iur. Alberto Fabbri  
Erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt

# Organigramm



## Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt

Die Staatsanwaltschaft führt Strafverfahren bei Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Sie erhebt und vertritt die Anklage, erlässt Strafbefehle und weitere Abschlussverfügungen wie Sistierung, Einstellung, Abtretung oder Nichtanhandnahme. Zudem leistet sie internationale sowie nationale Rechtshilfe in Strafsachen.

Anzeigen werden von der **Kriminalpolizei** entgegengenommen. Sie leitet die Strafverfolgung ein und ergreift erste Massnahmen, wie etwa die Feststellung des Tatbestandes, die Sicherung von Beweismitteln oder die Fahndung nach flüchtigen Verdächtigen. Ferner schliesst sie auch Vorverfahren mittels Nichtanhandnahme, Einstellung oder Strafbefehl ab.

Die **Allgemeine Abteilung** der Staatsanwaltschaft ergänzt den Ablauf einer Strafuntersuchung durch weitere Untersuchungen und Einvernahmen oder holt je nach Situation die notwendigen Gutachten ein. Sie schliesst das Verfahren durch Anklageerhebung oder Erlass eines Strafbefehls ab oder stellt es ein.

Untersuchungsverfahren zu Delikten, die sich im wirtschaftlichen Bereich abspielen, werden von der

Abteilung **Wirtschaftsdelikte** übernommen. Die Verfahren werden in der Regel von der Anzeige bis zum Abschluss bearbeitet. Der Abteilung steht auch ein Revisorat zur Verfügung.

Die Aufgabe der **Jugendanwaltschaft** liegt darin, die Verfahren gegen Unmündige zu führen und auch die Sanktionen zu vollziehen. Ausserdem befragt die Jugendanwaltschaft im Auftrag der Staatsanwaltschaft oder auswärtigen Stellen alle minderjährigen Tatzeugen, insbesondere auch Opfer von Sexual- und Gewaltdelikten.

Die Abteilung **Strafbefehlsdezernat** nimmt die Aufgaben der Verfahrensleitung wahr gegenüber der Kantonspolizei sowie verschiedenen Verwaltungsbehörden im Kanton Basel-Stadt und schliesst deren Ermittlungen mittels Erlass eines Strafbefehls, Anklageerhebung oder Einstellung des Verfahrens ab.

Der **Stab** und zugleich die **Führungsunterstützung** des Ersten Staatsanwalts ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit, die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, das Personal- und Rechnungswesen, die Logistik sowie den gesamten Informatik-Support, inklusive IT-Ermittlung.

## Kriminalpolizei

**Zum dritten Mal in Folge sank 2015 die Zahl der Anzeigen. Trotzdem nimmt die Zahl der hängigen Verfahren durch den reduzierten Bestand des Ermittlungspersonals und die Bindung von Ressourcen weiter zu.**

Wie bereits im Vorjahr war der Geschäftslauf in den beiden ersten Quartalen 2015 auffällig ruhig. Erneut liess sich eine Abnahme der Anzeigen um bis zu 12% (2014: 16%) feststellen. Allerdings wurde der Rückgang in der zweiten Jahreshälfte durch einen Anstieg der Verfahren egalisiert, so dass schliesslich zum Jahresende lediglich noch eine Abnahme um etwa 2% (10%) resultierte. Entsprechend diesem neuerlichen Rückgang ergab sich auch im Zusammenhang mit den Haftfällen eine gewisse Entspannung. So befanden sich im Durchschnitt nur noch 30 (35) Personen pro Woche zu Händen der Kripo in Untersuchungshaft, was einer Abnahme um 14% entspricht. Um rund 5% zugenommen haben zwar diejenigen Verfahren, welche bereits von den Staatsanwälten der Kripo durch Strafbefehl erledigt werden konnten. Von insgesamt 772 (735) Strafbefehlen wurden mit 449 (527) allerdings 15% weniger gegen noch im polizeilichen Gewahrsam befindliche Personen erlassen, die auf Grund der Fristenregelungen in der Strafprozessordnung

(StPO) innerhalb von 48 Stunden zu ergehen haben. Die Belastung ist insgesamt immer noch sehr hoch. Dies zeigt sich etwa daran, dass seit der Einführung der Schweizerischen StPO trotz tendenziell rückgängiger Anzeigen per Ende Jahr immer mehr Verfahren hängig sind. Im Berichtsjahr waren es 5'855 und damit über 25% mehr als Ende 2011 (4'676). Ein Grund dafür ist einerseits die Fluktuation. Durch verschiedene Abgänge und Ausfälle anderer Art war der Bestand des Ermittlungspersonals teilweise über längere Zeit um bis zu 10% reduziert. Per 31.12.2015 waren sechs Detektivstellen vakant, d.h. genau die Zahl, welche die Regierung der Kripo per 1.5.2013 wegen den sich aus der StPO ergebenden Mehrbelastungen zusätzlich bewilligt hatte. Andererseits werden immer mehr personelle Ressourcen gebunden. Der Grund: Die formellen und qualitativen Anforderungen an die Ermittlungen aufgrund einer auf den Vorgaben der StPO basierenden Erwartungshaltung der Parteien sowie der Gerichte steigen ständig.

Von der Praxis ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, dass dadurch die Effizienz der Strafverfolgung leidet. Offenbar sehen sich aber auch die höchsten Gerichte ohne entsprechende Revision der relevanten Bestimmungen der StPO nicht

in der Lage, die wichtigsten Ermittlungshemmnisse, die sich vor allem aus den extensiven Teilnahme- und Konfrontationsrechten ergeben, durch eine praxisorientierte Gesetzesauslegung abzubauen. Zwar wurden durch die Einrichtung von Videobefragungsräumen technische Voraussetzungen geschaffen, welche gerade die Teilnahmemöglichkeiten auch ohne Gefährdung der Wahrheitsermittlung erleichtern sollen. Der in solchen Fällen bei Einvernahmen zu betreibende Personalaufwand vervielfacht sich jedoch. Denn nebst der Person, welche die Befragung durchführt, muss immer noch mindestens ein weiterer Ermittler eingesetzt werden.

Zudem steigt der Ermittlungsaufwand im Zusammenhang mit elektronischen Speichermedien. Abgesehen davon, dass bei diesen die Kapazitäten stetig zunehmen, verfügt inzwischen die Mehrheit der Bevölkerung und damit auch der Täter und Opfer über immer mehr Geräte, die es zur Beweissicherung auszuwerten gilt. Zwar wird die Grundauswertung durch die IT-Ermittlungsgruppe vorgenommen, welche allen Abteilungen der Staatsanwaltschaft zur Verfügung steht. Die kriminalistische Auswertung der aufbereiteten Daten ist aber nach wie vor von den Sachbearbeitern im Verfahren vorzunehmen.

„Die Mehrheit der Bevölkerung und damit auch der Täter und Opfer verfügt inzwischen über immer mehr Geräte, die es zur Beweissicherung auszuwerten gilt.“

### **Kriminalitätslage**

Nach einer signifikanten Zunahme der Anzeigen 2012 um 26% ist nun zum dritten Mal in Folge eine Abnahme von 2% (2014: 10%, 2013: 11%) zu verzeichnen. Dies ist einerseits erfreulich, andererseits bleibt aber die Unsicherheit bezüglich der Gründe für diese Entwicklung. Zwar lässt sich in bestimmten Bereichen feststellen, dass vermutlich die gezielten polizeilichen Aktivitäten sowie die Reaktion der Staatsanwaltschaft und der Gerichte eine gewisse Wirkung erzielt haben dürften. So ist wohl im Bereich der Vermögensdelikte der signifikante Rückgang bei den Taschendiebstählen auf eine Intensivierung der Einsätze der Kantonspolizei und eine konsequente Verfolgungspraxis der Staatsanwaltschaft auch mit Haftstrafbefehlen zurückzuführen. Auch der überproportionale Rückgang bei den Raubdelikten ist vermutlich einer vermehrten Präsenz der Polizei zu den kritischen Zeiten an den neuralgischen Orten zuzuschreiben. Allerdings lässt sich ebenso feststellen, dass die nach dem „arabischen Frühling“ v.a. aktiven Gruppen kaum mehr in Erscheinung treten. Möglicherweise ist diese Entwicklung auch eine wesentliche Ursache für den Rückgang bei den Ladendiebstählen, wobei gleichzeitig verstärkte Sicherheitsvorkehrungen der Geschäfte ihre Wirkung gezeigt haben dürften.

ten. Umgekehrt indiziert die Entwicklung bei den Einbruchdiebstählen aber, dass sich Kriminalität nicht verhindern, sondern wohl eher nur verdrängen lässt. Wenn etwa aus dem Ausland angereiste Einbrecher im Kanton Basel-Landschaft feststellen, dass die dortige Polizei sozusagen sämtliche Kräfte in Strassen- und Personenkontrollen einsetzt, verlegen sie ihr Betätigungsfeld einfach in ein Gebiet, in dem die Polizei nicht derart präsent sein kann. Es erstaunt daher kaum, dass im Kanton Basel-Landschaft ein wesentlicher Rückgang der Einbrüche zu verzeichnen war, während im Kanton Basel-Stadt eine leichte Zunahme resultierte. In einer Stadt wie Basel mit mehreren Zentrumsaufgaben im Bereich der Sicherheit können die verfügbaren Kräfte nicht auf einen einzigen Gefahrenherd konzentriert werden.

Viele Schwankungen sind wohl aber auch bloss zufällig, so etwa die leichte Zunahme bei den Anzeigen wegen Vergewaltigung und die starke Abnahme bei den sexuellen Handlungen mit Kindern sowie auch die Entwicklung bei den übrigen Delikten gegen die sexuelle Integrität. Zudem ist in gewissen Bereichen nach wie vor von einer hohen

Dunkelziffer auszugehen. So korrespondiert etwa die Zunahme um nur etwa 10% bei den Computerdelikten und den Anzeigen wegen Betruges nicht mit der zwischenzeitlich erhobenen nationalen und europäischen Lage. Demnach werden Privatpersonen und Geschäfte in erhöhtem Mass über das Internet kontaktiert und in verschiedenster Weise geschädigt. Dieses Faktum würde sich allerdings mit der Theorie decken, dass bei einem hypothetisch gleich bleibenden Potenzial an krimineller Energie zunehmend eine Verlagerung von „primitiven“ Delikten mit hoher Entdeckungsfahr wie Diebstahl hin zur elektronischen Tatbegehung mit minimalem Verurteilungsrisiko geht.

Praktisch unverändert präsentiert sich die Lage bei der Betäubungsmittelkriminalität. Sie ist abhängig vom Konsumverhalten. Dieses ist weiterhin in hohem Mass politoxikoman (Gebrauch von mehreren Drogen) und wird es angesichts des breit gefächerten Angebots und der Wertung des Drogenkonsums in unserer Genuss- und Freizeitgesellschaft wohl auch bleiben. Die leichte Zunahme bei den Anzeigen erscheint eher zufällig.





### Entwicklung ausgewählter Straftaten Basel-Stadt

	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Leib und Leben</b>	<b>1'544</b>	<b>1'483</b>	<b>1'364</b>	<b>1'382</b>	<b>1'506</b>
<b>Sexualdelikte</b>	<b>311</b>	<b>275</b>	<b>242</b>	<b>242</b>	<b>272</b>
<b>Vermögen</b>	<b>16'099</b>	<b>20'790</b>	<b>18'224</b>	<b>15'672</b>	<b>14'929</b>
- Einbruch	1'248	2'048	1'607	1'348	1'358
- Raub	193	238	205	136	104
- Entreisssdiebstahl	61	71	92	46	32
- Taschendiebstahl	1'081	1'471	971	920	807

## Allgemeine Abteilung

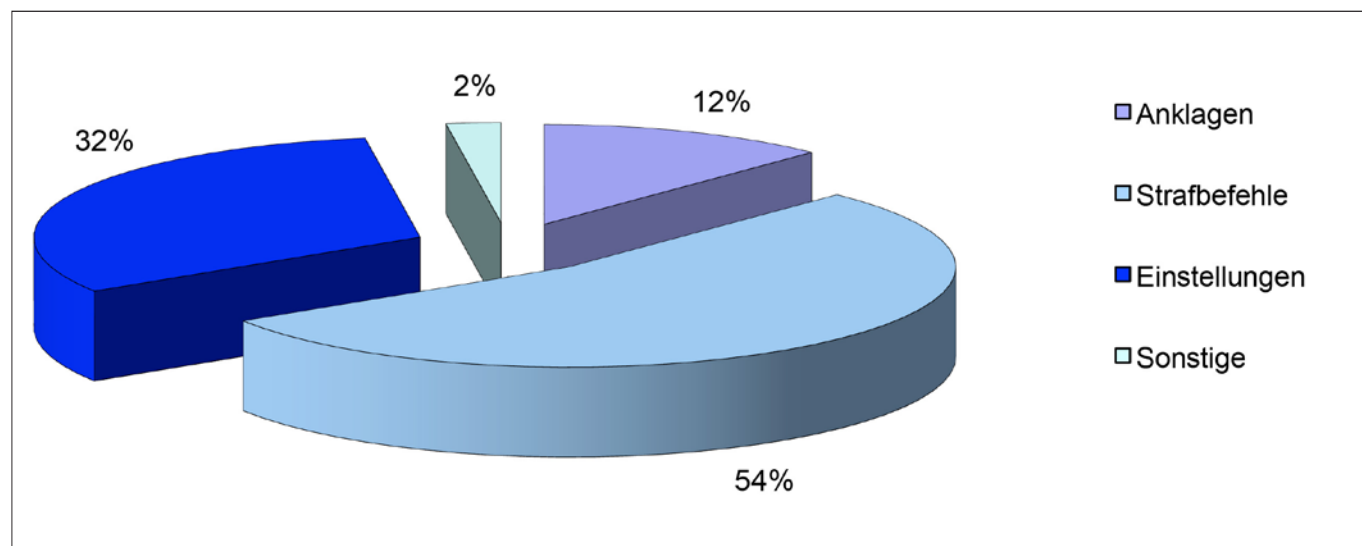
**Im vergangenen Jahr konnte die Allgemeine Abteilung den positiven Trend zur Reduktion der hängigen Verfahren nicht aufrechterhalten. Grund dafür ist der Wegfall befristeter Stellenprozente.**

Während im vergangenen Jahr der Allgemeinen Abteilung 1'849 Verfahren (Vorjahr: 2'044) zur weiteren Bearbeitung überwiesen worden sind, haben die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte 2015 1'725 Verfahren (2'212) erledigt. Davon wurden rund 13% (224) mit der Erhebung einer Anklage, 54% (933) mit dem Erlass eines Strafbefehls, 29.5% (507) mit verfügter Einstellung sowie 3.5% (61) mit einer Nichtanhandnahmeverfügung, einer Sistierung oder einer Abtretung abgeschlossen.

Per Ende Dezember 2015 waren noch 612 Verfahren (488) hängig.

Die positive Tendenz der beiden Vorjahre zur Reduktion der jeweils Ende Jahr in der Allgemeinen Abteilung hängigen Verfahren konnte im 2015 leider nicht mehr aufrechterhalten werden. Dies ist nicht überraschend; auf eine solche Trendwende wurde bereits in den beiden letzten Jahresberichten hingewiesen: Im Januar 2013 wurden für eine befristete Zeit (bis Ende 2015) insgesamt 230 Stellenprozente bewilligt, die sich drei ausserordentliche Staatsanwältinnen erfolgreich teilten. Faktisch waren die erwähnten Stellenprozente allerdings schon seit Mitte 2015 lediglich noch zu 100% mit einem formell nicht zur Unterschrift berechtigten akademischen Mit-

### Fallerledigung 2014



„2015 nahmen an 208 von 212 Arbeitstagen Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte der Allgemeinen Abteilung an Gerichtsverhandlungen teil.“

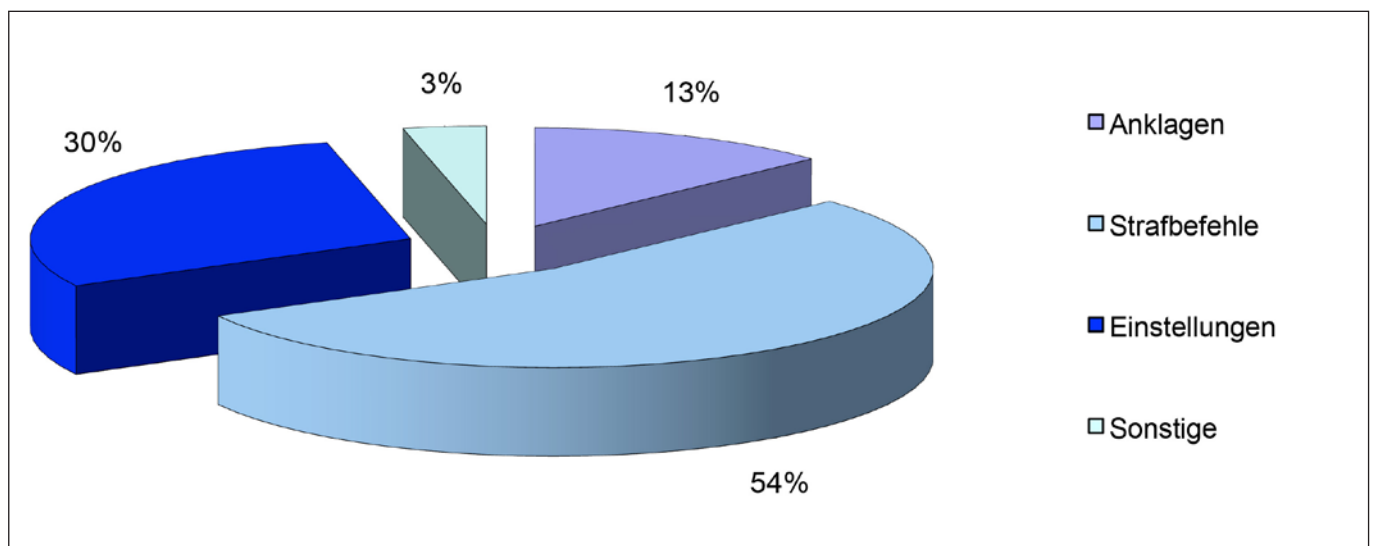
arbeiter besetzt, so dass sich der Wegfall der erwähnten ausserordentlichen Staatsanwältinnen wie erwartet direkt – und negativ – auf die Erledigungszahlen auswirkte.

Angesichts dessen, dass die Allgemeine Abteilung im vergangenen Jahr etwas mehr als 90% der von der gesamten Staatsanwaltschaft an das Strafgericht überwiesenen Anklageschriften erstellte, entfiel auch im Jahr 2015 ein gewichtiger Anteil der Arbeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Allgemeinen Abteilung auf die Teilnahme an zahlreichen Verhandlungen vor Straf- und Appellationsgericht. So sind im vergangenen Jahr während 212 Arbeitstagen insgesamt 208 Gerichtsverhandlungen in Anwesenheit einer Staatsanwältin oder

eines Staatsanwalts der Allgemeinen Abteilung durchgeführt worden.

Durch den per Ende Mai 2015 erfolgten Übertritt der langjährigen Leiterin der Allgemeinen Abteilung, Frau lic. iur. Dora Weissberg, in den Ruhestand ergab sich eine gewichtige Änderung, ging die Abteilung doch damit einer stets engagierten, über einen grossen Erfahrungsschatz und ein umfassendes Wissen im Bereich der Strafverfolgung verfügenden Mitarbeiterin verlustig. Die Nachfolge als Leiter der Allgemeinen Abteilung hat Anfang Mai 2015 lic. iur. Sasha Stauffer, der ebenfalls seit mehreren Jahren in der Allgemeinen Abteilung tätig ist, angetreten.

### Fallerledigung 2015



## Wirtschaftsdelikte

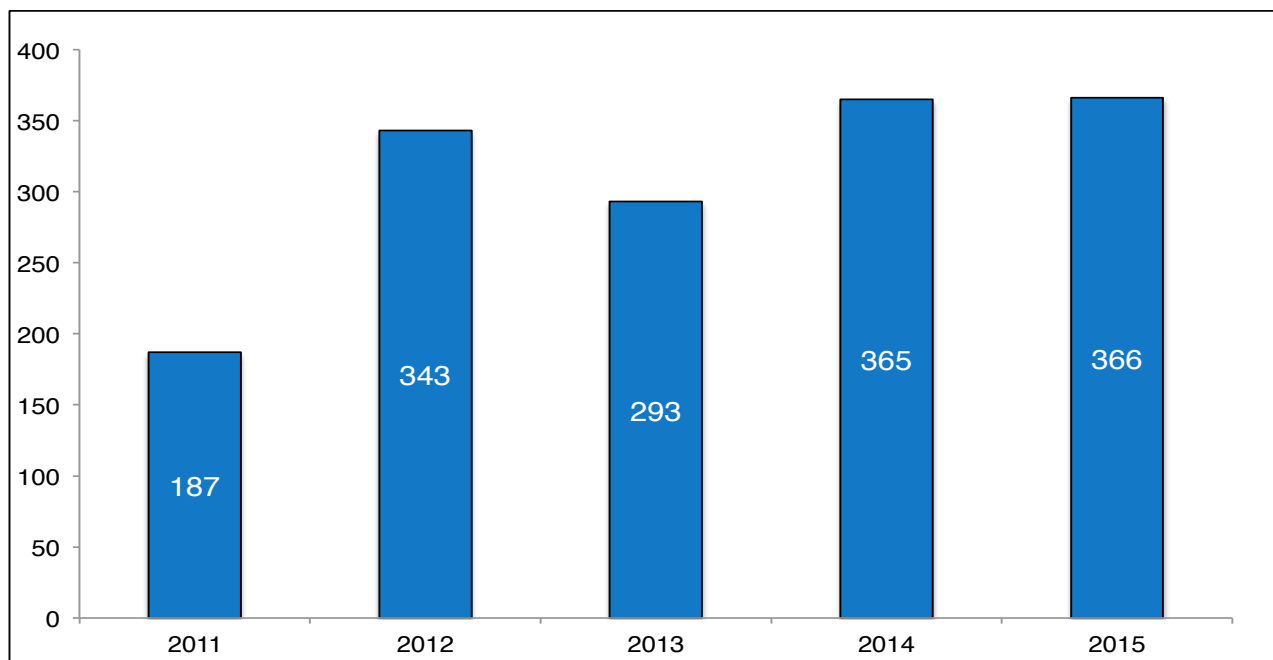
**Die Anzeigen in den Bereichen Geldwäsche und unlauterer Wettbewerb nahmen 2015 erneut zu. Die Behandlung internationaler Rechtshilfeersuchen blieb auch 2015 sehr zeit- und personalintensiv.**

Der bereits im Jahr 2014 festgestellte Trend zu einem Anstieg der Wirtschaftsstraffälle (von 313 auf 365 neu eröffnete Verfahren) setzte sich auch im Jahr 2015 unvermindert fort, musste doch in 366 Fällen ein Strafverfahren an die Hand genommen werden. Erneut schlugen insbesondere die hohe Anzahl von Verfahren im Bereich der Sozialstraffälle sowie Anzeigen in den Bereichen Geldwäscherei und unlauterer Wettbewerb zu Buche. Im Weiteren

erwies sich die Behandlung der internationalen Rechtshilfeersuchen im Jahre 2015 (58 Fälle im Vergleich zu 57 Fällen im Jahre 2014) einmal mehr aufgrund zahlreicher Tätigkeiten operativer Art (Beschlagnahmungen, Hausdurchsuchungen, etc.) als sehr zeit- und personalaufwändig.

Trotz der hohen Arbeitsbelastung wird auf die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hohen Wert gelegt: Ein Ermittler schloss den vom Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalistik der HSW Luzern durchgeführten berufsbegleitenden Weiterbildungskurs für Polizeibeamte in Financial Investigation erfolgreich ab.

### Fallzahlen Wirtschaftsdelikte





## Jugendanwaltschaft

**Auch 2015 ist die Jugendkriminalität im Kanton Basel-Stadt gut überschaubar geblieben. Die Erledigungszahlen sind etwas zurückgegangen, aber auch die Zahl der am Jahresende unerledigten Verfahren liegt etwas tiefer.**

Nach wie vor werden bei den Festnahmen von Jugendlichen deutlich mehr Personen ohne Wohnsitz in Basel verzeichnet. Erledigt wurden im Berichtsjahr 857 (Vorjahr: 942) Verfahren. Davon wurden 227 (206) Verfahren an andere Kantone oder ins Ausland abgetreten. Gegen 439 (456) Jugendliche sind Strafbefehle ergangen, wogegen in keinem Fall Einsprache (Vorjahr: 3) erhoben wurde. Die Jugendanwältinnen und die Jugendanwälte führten mit 205 (213) Kindern und Jugendlichen einzelrichterliche Verhandlungen durch. Dem Jugendgericht wurden – wie im Vorjahr – 12 Beschuldigte zur Beurteilung überwiesen. Unerledigt waren zum Jahresende 100 (113) Verfahren mit 169 (256) Anzeigen. Der Sozialbereich leitete 35 (42) vertiefte Abklärungen zur Person ein.

Im Berichtsjahr wurden in Basel-Stadt 103 Jugendliche im Rahmen eines hängigen Strafverfahrens festgenommen. Nur 32 davon, d.h. gut 30% waren im Kanton Basel-Stadt wohnhaft, weitere 13 kamen aus anderen Kantonen. 58 der Festgenommenen, d.h. mehr als die Hälfte, hatten keinen Wohnsitz in

der Schweiz; allein aus Frankreich kamen 43 der Festgenommenen, von welchen 35 dort ebenfalls nur vorübergehend wohnhaft waren. Insgesamt 30% der Festgenommenen waren weibliche Jugendliche; bei den in Basel-Stadt wohnhaften Festgenommenen beträgt dieser Anteil knapp 19%. Untersuchungshaft oder eine stationäre Beobachtung wurden in 19 Fällen angeordnet; bei 2 Jugendlichen wurde sie durch das Zwangsmassnahmengericht nach Ablauf von 7 Tagen verlängert. Bei den in Basel-Stadt wohnhaften Jugendlichen wurden in 6 Fällen Untersuchungshaft oder stationäre Beobachtung angeordnet.

Die Opferbefragungsgruppe befragte 57 mögliche Opfer und Auskunftspersonen (87). Davon waren es in Strafverfahren wegen sexueller Belästigung/ Exhibitionismus 24 (30), wegen sexueller Handlungen 10 (10), wegen Vergewaltigung/sexueller Nötigung 6 (6) und wegen innerfamiliären Gewaltdelikten 11 (12) Befragungen. Hinzu kamen 4 (28) Befragungen, bei denen sich ein Verdacht nicht bestätigte. Insgesamt wurden 31 (33) Einvernahmen mit Videoaufzeichnungen durchgeführt. Total wurden 68 (103) Aufträge der Staatsanwaltschaft sowie 1 (5) der Gerichte erledigt.

Im stationären Massnahmenvollzug befanden sich Ende 2015 19 (20) Personen; bei 4 (2) dieser Pe-

„Mehr als die Hälfte der im Rahmen eines hängigen Strafverfahrens festgenommen Jugendlichen hat keinen Wohnsitz in der Schweiz.“

sonen war die Unterbringung sistiert. Bei 25 (28) Personen wurden ambulante Massnahmen durchgeführt. Im Verlaufe des Jahres 2015 waren insgesamt 11 Personen (16), vorwiegend Kriminaltouristen, zur Verbüssung von kurzen Freiheitsentzügen in der Jugendabteilung des Untersuchungsgefängnisses untergebracht.

Der Nettoaufwand für Untersuchungshaft ausserhalb des Untersuchungsgefängnisses, für Beobachtungsaufenthalte in Institutionen und für den Straf- und Schutzmassnahmenvollzug lag mit rund 2.7 Millionen Franken etwa 10% tiefer als im vergangenen Jahr.

### Entwicklungen im Jugendbereich

Die erwartete Beruhigung in den so genannten Sexting-Fällen ist 2015 eingetreten. Neue Phänomene und Modeströmungen sind nicht erkennbar, wobei gerade die Frage der Speicherung von illegalen Inhalten ausserhalb der eigenen Hardware in Clouds gewisse Schwierigkeiten bietet, wenn es darum geht, Jugendlichen den Zugang zu solchen Dateien zu erschweren. Auf etwas höherem Niveau, aber immer noch deutlich unter früheren Jahren, liegt die Zahl der angezeigten Gewaltdelikte.

Gegen Ende des Jahres zeigte sich der Migrationsdruck an der nördlichen Grenze mit vermehr-

ten illegalen Einreisen auch von Jugendlichen. Falls in den Ursprungsländern keine nachhaltigen Lösungen gefunden werden können, wird dies auch im Bereich des Jugendstrafrechts eines der grossen Themen im nächsten Jahr bilden.

Im Kanton Basel-Stadt ist eine tolerante Einbindung von Jugendlichen ungeachtet intellektueller und persönlicher Fähigkeiten in die Gesellschaft und Arbeitswelt weitgehend gewährleistet. Die damit verhinderte Ausgrenzung dürfte einer der Gründe dafür sein, dass sich keine uns bekannten Jugendlichen islamistischen oder anderen extremen Vereinigungen anschliessen.

## Strafbefehlsdezernat

**Das Strafbefehlsdezernat arbeitete 2015 intensiv mit der Kantonspolizei und verschiedenen Verwaltungsbehörden als Verfahrensleitung zusammen. Dies nahm einen erheblichen Teil der Kapazitäten der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Anspruch.**

Von Januar bis Dezember 2015 wurden 19'922 (Vorjahr: 20'702) Strafbefehle erlassen und 2 (3) Anklagen erhoben. Von den Strafbefehlen wurden 223 (212) Personen ausgehändigt, während sie sich noch im Freiheitsentzug befanden. Ausserdem wurden 389 (269) Einstellungs- beziehungsweise Nichtanhandnahmeverfügungen erlassen sowie 136 (175) Nachentscheide gefällt. Gegen 1'705 (1'800) Strafbefehle ging eine Einsprache ein, was einer Einsprachequote von 11.7% (11.5%) entspricht. Nach erhobener Einsprache und allfälligen zusätzlich durchgeführten Abklärungen wurden 655 (653) Verfahren zur weiteren Beurteilung ans Strafgericht überwiesen, wobei das erstinstanzliche Gericht in rund 42% (40%) der Fälle lediglich über die Gültigkeit der zumeist verspätet eingereichten Einsprache befinden musste.

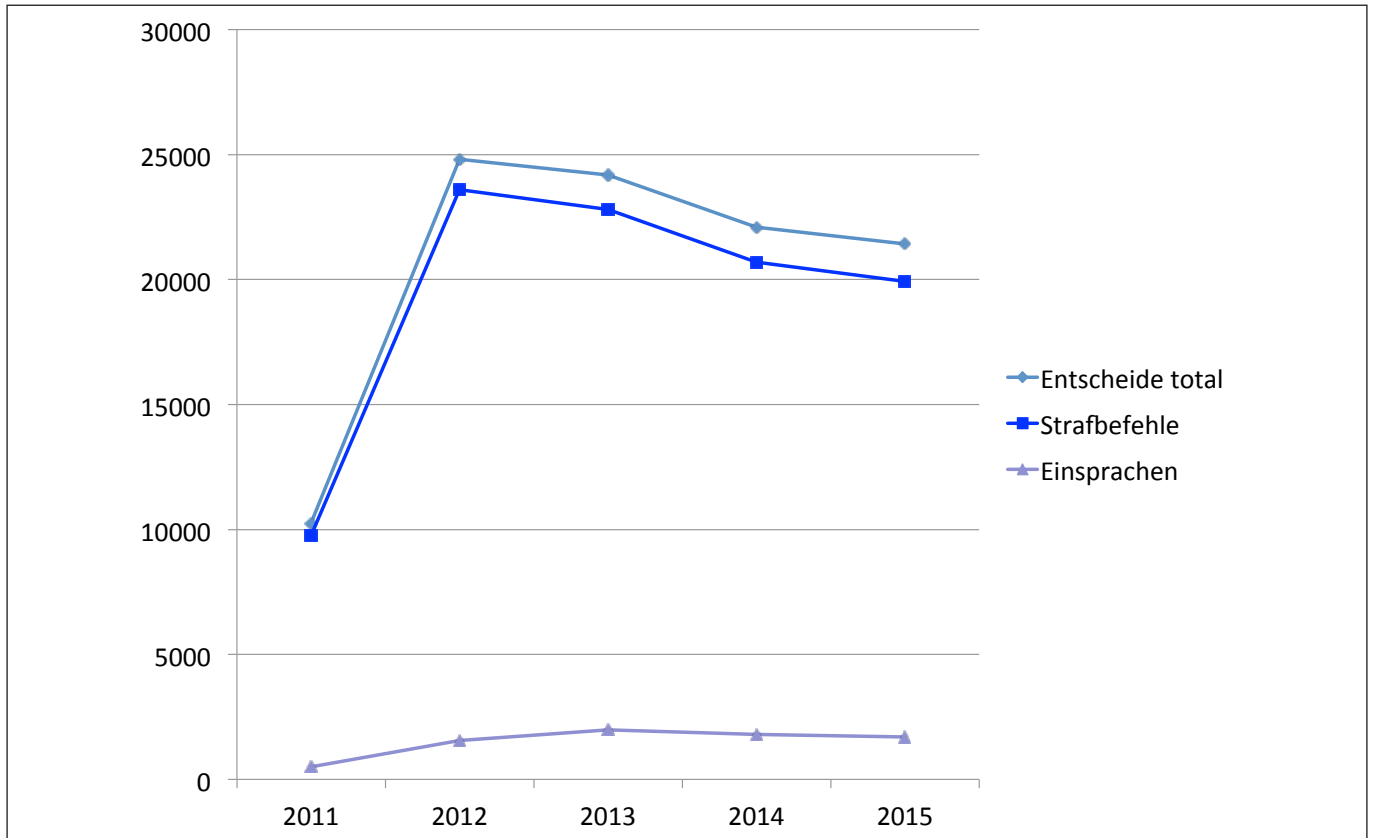
980 (1'253) der Einspracheverfahren wurden im Strafbefehlsdezernat nach ergänzender Beurteilung und allenfalls zusätzlich erfolgter Beweisabnahme abgeschlossen. Die Parteivertretung vor Strafgericht, in Berufungs- und Beschwerdesachen sowie die Wahrnehmung der Aufgaben als Verfahrensleitung gegenüber der Kantonspolizei sowie zahlreichen Verwaltungsbehörden mit Ermittlungsbefugnis im Einzelfall (z.B. durch Erlassen von Verfügungen, Anordnen von Zwangsmassnahmen oder Befassen mit internationalen Rechtshilfeverfahren) nahmen in den vergangenen zwölf Monaten ebenfalls einen erheblichen Teil der Kapazitäten der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Strafbefehlsdezernats in Anspruch.

Da die Ausbildung eines akademischen Mitarbeiters Ende des ersten Semesters 2015 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, waren ab Mitte Jahr alle 375 Stellenprozente der Verfahrensleitenden mit Staatsanwältinnen und Staatsanwälten besetzt, welche ihre Fälle selbständig und eigenverantwortlich bearbeiteten.



„Gegen 1'705 Strafbefehle ging eine Einsprache ein, was einer Einsprachequote von 11.7% entspricht.“

**Jahresstatistik Strafbefehlsdezernat**



## Stab und Führungsunterstützung

### Personelles und Logistik

Die Bereichsleitung Personal erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung der Führungsverantwortlichen der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, aber auch zur Überwachung der Linie bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung. Ihre Arbeit orientiert sich an festgelegten Qualitätsstandards. Die Aufgaben umfassen Beratung der Führungsverantwortlichen in allen personalrelevanten Fragestellungen, Personalplanung, Rekrutierung, Anstellung und Einführung, Personalbetreuung und Personalfreisetzung.

2015 verzeichnete die Staatsanwaltschaft 235 Vollzeitstellen. Die rückständigen Zeitguthaben (Ferien, Überzeit, Gleitzeit, Dienstaltersgeschenk, Schichtbonus) konnten 2015 auf 22'154 Stunden reduziert werden (2011: 21'679, 2012: 25'653, 2013: 25'323, 2014: 25'730).

### Aus- und Weiterbildung

Die Staatsanwaltschaft hat im Berichtsjahr zum Thema Social Media und polizeinahe Dienste monatliche Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt. Besondere Schwerpunkte bildeten die Planung und Durchführung der erstmals in Basel erfolgten Tagungen der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft (SKG) und die Konferenz der Schweizerischen Staatsanwälte mit Führungsfunktion für rund 400 Teilnehmende.

2015 besuchten die Mitarbeitenden zahlreiche externe Fach- und Kaderkurse, Tagungen und Sprachschulungen bei Universitäten und Fachhochschulen in der Schweiz und dem angrenzenden Ausland. Zudem wurden Führungen und Stages für Mitarbeitende von Partnerbehörden durchgeführt.

### Informatik und IT-Forensik

Im Bereich der Mobiltelefonie wurde erneut eine markante Zunahme der vorhandenen Datenmenge auf den Smartphones festgestellt. Der Zeitaufwand für Recherchen/Abklärungen steigt auch infolge der stetig ansteigenden Anzahl an „Apps“. Die umfangreicher gewordenen Aufgaben stellen die Spezialisten vor neue Herausforderungen bei der Sicherstellung sowie bei der Aufbereitung der Daten für die sachbearbeitenden Ermittlerinnen und Ermittler.

### Bereich IT-Ermittlung

Die NSA-Enthüllungen rund um «Edward Snowden» hatten Auswirkungen auf Hersteller und Computernutzer. Das Betriebssystem OS X von Apple hat beim Erststart und der darauffolgenden Computerkonfiguration durch den Benutzer die Festplattenverschlüsselung als Standard eingestellt. Dadurch werden deutlich mehr Computer, die entsprechend verschlüsselt sind, sichergestellt. Auch werden vermehrt Computer mit der Freeware-Software „True Crypt“ verschlüsselt.

**IT-Ermittlung: Auswertung und Datenmenge**

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Auswertungen</b>	<b>Anzahl Apps</b>	<b>Datenmenge in Terabyte (TB)</b>
2011	66	nicht erhoben	nicht erhoben
2012	79	629	48.66 (Ø pro Fall = 0.615 TB)
2013	105 (davon 9 Navi-Geräte)	672	63.75 (Ø pro Fall = 0.607 TB)
2014	91 (davon 11 Navi-Geräte)	630	61.36 (Ø pro Fall = 0.674 TB)
2015	80 (davon 9 Navi-Geräte)	605	78.85 (Ø pro Fall = 0.985 TB)



**Projekt „Neue Geschäftskontrolle der Staatsanwaltschaft“ (GK STAWA)**

Die Staatsanwaltschaft stellt ihre Geschäftsverwaltung und -kontrolle sowie die Dokumentenverwaltung auf das System JURIS um. Die Applikation JURIS ist speziell auf die Anforderungen der Justiz ausgerichtet und wird laufend optimiert. Durch die Umstellung lassen sich interne Abläufe sowie Verfahrensprozesse verkürzen und Doppelspurigkeiten vermeiden. Zudem ist beabsichtigt, nach der Systeme-

umstellung bei der Abwicklung der Geschäftsprozesse auch auf digitale Workflows zu setzen. Neue Funktionalitäten, wie das elektronische Frankieren des Postversands, das zentrale Outputmanagement, die elektronische Dossierführung sowie der elektronische Zugriff auf Verfahrensdaten für Externe können genutzt werden. Die Systemumstellung ist im 1. Quartal 2017 eingeplant.



„Durch die Videobefragungstechnik wird Opfern die Begegnung mit dem mutmasslichen Täter erspart.“

### Einrichtung von Einvernahmeräumen mit Videobefragungstechnik

Bei einer Konfrontationseinvernahme wird das mutmassliche Opfer (auch Kinder und Jugendliche, nicht reisefähige Zeugen/Opfer) auf Video aufgenommen und die Aufnahme in einen anderen Raum übertragen. Dadurch wird ihm eine direkte Begegnung mit dem mutmasslichen Täter erspart. Videoeinvernahmesysteme für die elektronische Protokollierung gemäss Schweizerischer Strafprozessordnung werden bereits in einigen Kantonen von der Polizei und der Staatsanwaltschaft erfolgreich eingesetzt. Die Strafuntersuchungen können durch Videoeinvernahmen raumübergreifend durch Technik unterstützt werden. In den Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft wurden bestehende Einvernahmeräume mit fest eingerichteter Videotechnik zur Aufzeichnung von Einvernahmen und Durchführung von indirekten Gegenüberstellungen zwischen Täter und Opfer ausgestattet. Das Projekt wurde fristgerecht umgesetzt und die Anlagen und Räume konnten im April 2015 in Betrieb genommen werden. Damit sind die technischen Voraussetzungen geschaffen, welche gerade die Teilnahmemöglichkeiten im Strafverfahren auch ohne Gefährdung der Wahrheitsermittlung erleichtern sollen.

### Dienststellenbuchhaltung und Kasse

Die Dienststellenbuchhaltung führt das Rechnungswesen der Staatsanwaltschaft. Sie verbucht sämtliche für die Dienststelle relevanten Belege, überwacht, verbucht, und verwaltet Kauttionen, beschlagnahmte Gelder und Kostendepots. Ausserdem erstellt und überwacht sie das jährliche Budget, erstellt die tertialen Hochrechnungen sowie den

Jahresabschluss und kontrolliert Verfahrensakten auf Kosten und Gebühren vor Überweisung an das Strafgericht, respektive im Strafbefehlsverfahren.

Diverse Einzelpositionen sind in Bezug auf die Anzahl, den Umfang und die Komplexität der Straffälle nicht beeinflussbar und dadurch schwer zu budgetieren. Diese Positionen werden als Einzelposten geführt.

Der grosse Teil der Einzelpositionen wird jedoch im Pauschalbereich geführt und ist grösstenteils steuerbar und beeinflussbar. In diesem Bereich schloss die Rechnung unter Budget (+1.48 Mio. Franken) ab.

### Medienstelle und Öffentlichkeitsarbeit

Die Medienstelle musste sich vermehrt mit dem Phänomen „Leserreporter“ beschäftigen. So gehört es zum Alltag, dass Dritte Medien verständigen und diese in der Folge bereits nach kurzer Zeit am Tatort erscheinen, um live über eine Straftat oder einen Unfall zu berichten. Häufig beziehen sie Informationen von Opfern, Zeugen, „Experten“. Umso mehr ist eine – auch von Gesetzes wegen (Art. 74 StPO) erforderliche – sachlich-objektive und zurückhaltende Medieninformationspraxis nötig, die sich in den letzten Jahren sehr bewährt hat.

**Betriebsergebnis Staatsanwaltschaft vor Abschreibung Verwaltungsvermögen**

in 1'000 Franken	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Personalaufwand	-35'956.60	-36'733.00	-36'373.40
Sach- und Betriebsaufwand inkl. Abschreibungen Kleininvestitionen	-20'623.20	-18'005.70	-20'278.20
Transferaufwand (Vollzug jugendstrafrechtlicher Schutzmassnahmen)	-2'706.10	-3'600.00	-3'411.90
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-59'285.90</b>	<b>-58'338.70</b>	<b>-60'063.60</b>
Entgelte	18'618.40	17'196.50	16'843.90
Transferertrag (Beitrag des Bundes an den Staatsschutz)	928.40	719.00	723.20
<b>Betriebsertrag</b>	<b>19'546.80</b>	<b>17'915.50</b>	<b>17'567.00</b>
<b>Betriebsergebnis vor Abschreibung Verwaltungsvermögen</b>	<b>-39'832.60</b>	<b>-40'423.20</b>	<b>-42'496.50</b>

**Einzelposten Staatsanwaltschaft**

in 1'000 Franken	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Verfahrenskosten (Gutachten, Spurenunter- suchung, Dolmetscherkosten etc.)	-3'038.00	-2'800.00	-2'913.10
Rechtshilfe/ Offizialverteidigung	-675.00	-750.00	-615.90
Strafvollzugskosten	-4'738.60	-5'000.00	-4'883.60
Debitorenverluste	-3'232.40	-4'700.00	-4'846.60
Umwandlung Bussen/Kostenerlasse	-3'459.90	-	-1'919.00
Transferaufwand	-2'701.40	-3'600.00	-3'411.90
Entgelte	16'993.40	16'800.00	15'773.00
<b>Total Einzelposten</b>	<b>-852.40</b>	<b>-50.00</b>	<b>-2'817.10</b>

**Informationen an Medien**

	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Anzahl Medienmitteilungen</b>	269	229	268	191	190
<b>Anzahl Medieninterviews</b>	401	273	145	122	107



## Allgemeine Statistiken

### Verfahrenserledigungen Erwachsenenbereich

	2011	2012	2013	2014	2015
Anklagen	265	400	440	405	325
Strafbefehle	11'467	26'320	25'100	23'089	21'910
Einstellungen, Nichtanhandnahmen, Sistierungen	2'476	2'770	3'030	2'880	3'070





## Straftaten Basel-Stadt gemäss Strafgesetzbuch: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2014		2015	
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung
<b>Gesamttotal Strafgesetzbuch (StGB)</b>	<b>21'458</b>	<b>34.9 %</b>	<b>20'961</b>	<b>34.9 %</b>
<b>Total gegen Leib und Leben</b>	<b>1'382</b>	<b>79.8 %</b>	<b>1'504</b>	<b>81.6 %</b>
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111-113/116)	3	100 %	1	100 %
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111-113/116)	9	88.9 %	12	100 %
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	13	69.2 %	12	83.3 %
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	494	72.9 %	496	76.8 %
<b>Total gegen das Vermögen</b>	<b>15'672</b>	<b>24.8 %</b>	<b>14'931</b>	<b>23.7 %</b>
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	8'063	24.1 %	7'380	23.2 %
- davon Einbruchdiebstahl	1'348	15.4 %	1'358	13.9 %
- davon Enwtreissdiebstahl	46	10.9 %	32	25.0 %
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG Entwendungen	2'541	3.2 %	2'767	2.9 %
Raub (Art. 140)	136	30.1 %	106	41.5 %
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	1'359	27.1 %	1'265	24.7 %
Betrug (Art. 146)	1'045	74.9 %	1'150	74.7 %
Erpressung (Art. 156)	26	53.8 %	26	50.0 %
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163-171)	10	90.0 %	20	100 %
<b>Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich</b>	<b>623</b>	<b>81.7 %</b>	<b>589</b>	<b>78.4 %</b>
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	122	83.6 %	130	72.3 %
<b>Total gegen die Freiheit</b>	<b>2'646</b>	<b>41.9 %</b>	<b>2'650</b>	<b>41.2 %</b>
Drohung (Art. 180)	587	87.6 %	628	85.4 %
Nötigung (Art. 181)	114	79.8 %	111	75.7 %
Menschenhandel (Art. 182)	14	42.9 %	15	26.7 %
Freiheitsberaubung (Art. 183)	64	82.8 %	36	83.3 %
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	164	69.5 %	165	73.3 %
<b>Total gegen die sexuelle Integrität</b>	<b>242</b>	<b>66.1 %</b>	<b>272</b>	<b>66.9 %</b>
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	44	63.6 %	25	72.0 %
Vergewaltigung (Art. 190)	31	71.0 %	32	62.5 %
Exhibitionismus (Art. 194)	21	66.7 %	31	71.0 %
Pornografie (Art. 197)	31	87.1 %	28	85.7 %
<b>Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen</b>	<b>24</b>	<b>54.2 %</b>	<b>20</b>	<b>40.0 %</b>
Brandstiftung (Art. 221)	5	80.0 %	6	16.7 %
<b>Total gegen die öffentliche Gewalt</b>	<b>314</b>	<b>96.8 %</b>	<b>262</b>	<b>96.2 %</b>
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	151	94.0 %	130	93.1 %
<b>Total gegen die Rechtspflege</b>	<b>75</b>	<b>93.3 %</b>	<b>87</b>	<b>89.7 %</b>
Geldwäscherei (Art. 305bis)	19	89.5 %	16	87.5 %
Übrige Straftaten gegen das StGB	507	68.8 %	646	72.8 %



Redaktion und Gestaltung: comjet sa, Basel  
Fotos: Kriminaltechnische Abteilung der Staatsanwaltschaft  
Druck: Kostas Druck, Allschwil  
Auflage: 500 Exemplare

April 2016

Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt

Binningerstrasse 21

4051 Basel

tel. +41 (0)61 267 71 71

fax +41 (0)61 267 75 02

[www.stawa.bs.ch](http://www.stawa.bs.ch)